

München, 07.12.2011

Gar nicht weihnachtlich: Gutes tun nach Vorschrift

Gerade vor Weihnachten engagieren sich viele Unternehmer und Selbständige für gute Zwecke. Geht es nach der EU, sollen Unternehmer ihre gesellschaftlichen Aktivitäten verpflichtend veröffentlichen. Der BDS Bayern lehnt „Gutes tun nach Vorschrift“ ab. Freiwilliges Engagement muss freiwillig bleiben.

MÜNCHEN. Die Spende für das Altenheim, das Freistellen von Angestellten für den Feuerwehreinsatz oder der Unternehmer als Trainer im Sportverein: Bayerns Unternehmer engagieren sich tausendfach für die Allgemeinheit und das nicht nur vor Weihnachten. „Die freiwillige Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung hat für den bayerischen Mittelstand Tradition. Wir lehnen es daher ab, dass die EU-Kommission uns Unternehmer verpflichten will, ihre Coporate Social Responsibility (CSR) Aktivitäten verpflichtend zu veröffentlichen“, erklärt Ingolf F. Brauner, der Präsident des Bundes der Selbständigen (BDS) – Gewerbeverband Bayern.

Erst gestern verkündete die EU-Kommission, dass sie zusammen mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) und dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) über sieben Milliarden Euro zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen bereitstellen möchte. „Wir würden uns noch mehr über dieses Geld zur Förderung von Forschung und Entwicklung freuen, wenn die EU uns kleine und mittlere Unternehmen von unnützen Berichtspflichten, wie jetzt im Bereich CSR vorgesehen, befreien würde“, macht Ingolf F. Brauner deutlich.

Die Unternehmen haben bereits jetzt umfangreiche Berichtspflichten aufgrund von EU- und Bundesgesetzen. Nach Angaben des Deutschen Industrie und Handelskammertages (DIHK) gibt es im Durchschnitt rund 9.200 vielfach unnütze Dokumentations- und Nachweispflichten, die bei den Unternehmen jedes Jahr Kosten von rund 40 Milliarden Euro verursachen: „Es sollte auch in Zukunft in der Entscheidung des einzelnen Unternehmers bleiben, ob und in welcher Form er sich engagieren will und wie er dies kommuniziert“, fordert der Präsident des BDS.

„Es ist ja auch im Eigeninteresse des Unternehmers, dass sein Engagement draußen wahrgenommen wird. Soziales Engagement hilft bei der Mitarbeitergewinnung oder bei der Eigenwerbung. Es gibt aber auch Unternehmer, die wollen ihr Engagement gar nicht an die große Glocke hängen“, sagt Brauner und sieht genau hier das Problem: „Die jährliche Trikotspende des Mittelständlers kann vor Ort viel mehr wert sein als die x-te Hochglanzaktion eines internationalen Großkonzerns. Denn während viele Mittelständler sich seit Jahrzehnten aus ehrlicher Solidarität engagieren, versuchen andere nur kurzfristig in der Öffentlichkeit ein nettes Image aufzubauen. Beides würde aber unter Umständen in einem starren Berichtswesen gleich gewichtet“, befürchtet der Präsident des BDS.

Der Präsident des BDS sieht nicht nur am Beispiel CSR zu wenig Engagement zur Bürokratieentlastung von kleinen und mittleren Unternehmen. „Toll klingende Schlagwörter wie EU Small Business Act oder Horizon 2020 helfen uns ohne Maßnahmen zur Entlastung bei Berichtspflichten nicht weiter“, erklärt Brauner. „Oft habe ich den Eindruck, dass Bürokratieabbau für die EU, aber auch für den Bundes- und Landesgesetzgeber vor allem heißt, dass ihre Verwaltungen weniger Arbeit haben. Dafür dürfen wir Unternehmer im Gegenzug noch mehr Kennzahlen in irgendwelche elektronischen Masken eintragen. Das ist aber nicht der Bürokratieabbau, den wir fordern“, so Brauner.

Dem BDS Bayern gehören 20.000 Unternehmen und Selbständige mit rund 350.000 Mitarbeitern an. Über 90 Prozent der Mitgliedsunternehmen aus allen Branchen des bayerischen Mittelstands sind in Familienbesitz.

